



## **Spitalstandortinitiative (Kanton Bern)**

**Anfangs 2014 ist das neue Spitalversorgungsgesetz des Kantons Bern in Kraft getreten, das einen Spitalwettbewerb mit klaren Regeln verlangt. Die Spitalstandortinitiative dagegen will alle 14 bestehenden Standorte der Regionalspitäler gesetzlich verankern. Visana ist dagegen, dass überholte regionale Strukturen zementiert werden, da diese zu einem staatlich geplanten Spitalregime führen statt den gesetzlich verlangten Wettbewerb zu ermöglichen.**

### **Was will die Initiative?**

Die ausformulierte Gesetzesinitiative bezweckt, „für Stadt und Land und die gesamte Bevölkerung eine ausreichende, qualitativ gute und wirtschaftliche Spitalversorgung mit einer angemessenen Anzahl Spitäler im ganzen Kanton sicherzustellen“. Das heisst, dass die bestehenden 14 Spitalstandorte im Gesetz festgeschrieben und acht Jahre erhalten bleiben müssen. Schliessung oder Umnutzung von Spitalstandorten müssten neu vom Grossen Rat oder via Referendum vom Volk beschlossen werden. Das gilt für die sechs Hauptstandorte Bern, Biel, Burgdorf, Interlaken, Langenthal und Thun sowie die acht regionalen Standorte Aarberg, Frutigen, Langnau, Moutier, Münsingen, Riggisberg, St-Imier und Zweisimmen. Die Regional-Spitäler müssen in der Lage sein, eine umfassende Spitalgrund- und Notfallversorgung anzubieten. Die Initiative verlangt auch, dass die Geburtsabteilung des Spitals Riggisberg mindestens während den nächsten acht Jahren zu betreiben ist.

Auslöser der Initiative waren die im Sommer 2013 erfolgte Schliessung der Geburtsabteilung am Spital Riggisberg durch die Spital Netz Bern AG und die Tatsache, dass seit 1999 im Kanton Bern 13 Spitäler geschlossen worden sind.

### **Was will die Politik?**

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat die Initiative am 14. August 2014 als zustande gekommen erklärt. Er lehnt sie wegen dem Festhalten an der heutigen Spitalstruktur und der von ihr zu erbringenden Leistungen als „kontraproduktiv hinsichtlich Qualität und Wirtschaftlichkeit, als Schritt in die falsche Richtung, als sehr teuer und als rückwärtsgewandt“ ab.

Zuhanden des Grossen Rates hat der Regierungsrat Mitte August 2015 einen Gegenvorschlag in Form einer Teilrevision des erst seit 1.1.2014 gültigen Spitalversorgungsgesetzes verabschiedet. Dieser unterscheidet sich von der Initiative durch Abstriche beim Leistungsangebot der kleineren Spitäler (ohne Geburtshilfe und ohne 24h-Operationsbereitschaft), durch den Verzicht auf ein Moratorium von acht Jahren und durch weniger hohe Kosten (rund eine halbe Milliarde statt eine Milliarde Franken). Die Mehrbelastung soll durch eine Ausgleichsabgabe (Abschöpfung von Erträgen aus der Zusatzversicherung) oder über eine kantonale Steuererhöhung finanziert werden. Die Spitalstandorte gemäss Initiative sollen auch im Spitalversorgungsgesetz festgeschrieben werden.

Die Initianten haben angekündigt, ihr Begehren nicht zurückzuziehen, da der Gegenvorschlag „eine Hülle ohne Inhalt“ sei. Der zuständige Gesundheitsdirektor qualifizierte seinen eigenen Gegenvorschlag als einen „Kompromiss, zu dem die Exekutive gerade noch ja sagen könne“ und hielt fest, dass „die Gegner der Initiative ruhig beide Abstimmungsvorlagen ablehnen dürfen“.

Die vorberatende Kommission des Grossen Rates lehnt die Volksinitiative ab. Sie ist wegen der damit verbundenen Kosten (Ausgleichsabgabe der Spitäler bzw. Zusatzversicherten und Steuererhöhungen) auch nicht gewillt, den Gegenvorschlag der Regierung zu unterstützen. Der Regierungsrat hat deshalb am 16. Oktober 2015 entschieden, seinen Gegenvorschlag zurückzuziehen.

#### **Visana ist überzeugt, dass ...**

- bereits heute die spitalmässige Grundversorgung für die gesamte Bevölkerung im ganzen Kantonsgebiet auf hohem Niveau sichergestellt ist.
- die Initiative überholte, regionale Strukturen zementieren will und zu einem staatlich geplanten Spitalregime führt statt den gesetzlich verlangten Spitalwettbewerb mit klaren Regeln zu ermöglichen. Damit widerspricht die Initiative dem neuen Spitalversorgungsgesetz.
- die Initiative wettbewerbsfeindlich und sehr teuer ist.
- die Aufrechterhaltung regionaler Strukturen (z.B. der Wiederaufbau der Geburtshilfe am Spital Riggisberg) nicht Aufgabe des Kantons Bern sein kann, sondern, wenn überhaupt, mit lokal-regionalen Steuermitteln sichergestellt werden müsste.
- neue Belastungen der Zusatzversicherten und der kantonalen Steuerzahlenden fehl am Platz sind.
- die Spitalstandortinitiative und ein allfällige Gegenvorschläge unmissverständlich abzulehnen sind.

#### **Wie geht es weiter?**

In der Volksabstimmung vom 27. November 2016 haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern die Spitalstandortinitiative mit 66,1 % NEIN zu 33,9 % Ja und in 8 von 10 Bezirken deutlich verworfen. Das Geschäft ist damit erledigt.

Stand: 27. November 2016